



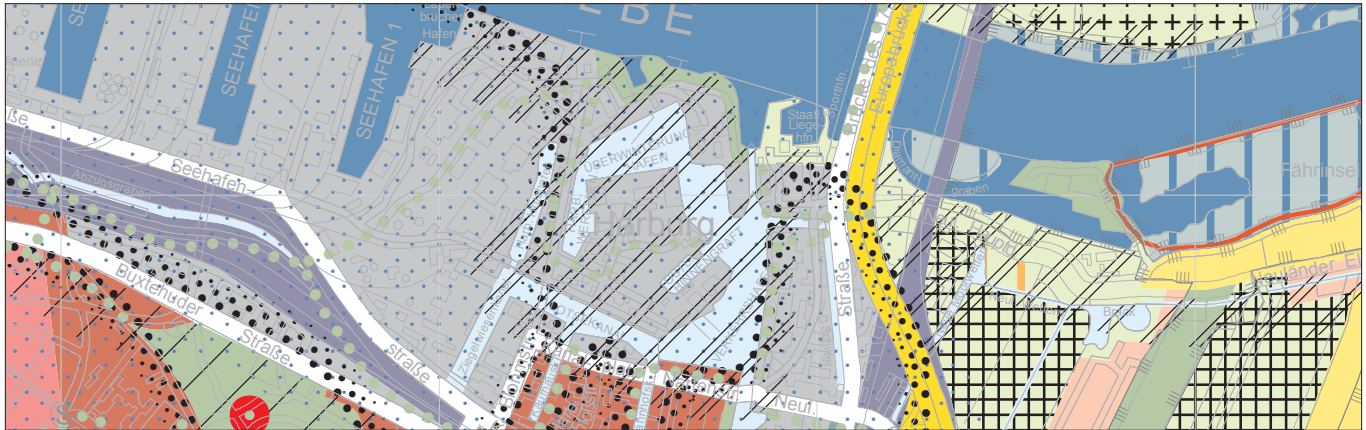
# Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm

98. Landschaftsprogrammänderung (L5/05)

M 1 : 20 000

Gemischte und gewerbliche Bauflächen im Harburger Binnenhafen

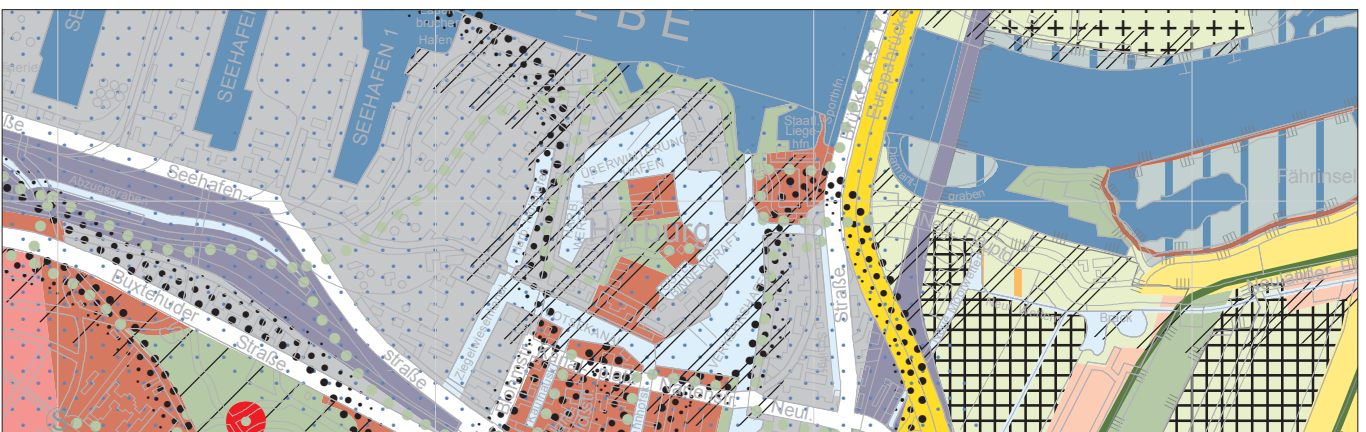
Aktuelles Landschaftsprogramm



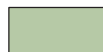
Landschaftsprogrammänderung



Geändertes Landschaftsprogramm



Verdichteter Stadtraum



Parkanlage



Grüne Wegeverbindung



# Arten- und Biotopschutzprogramm

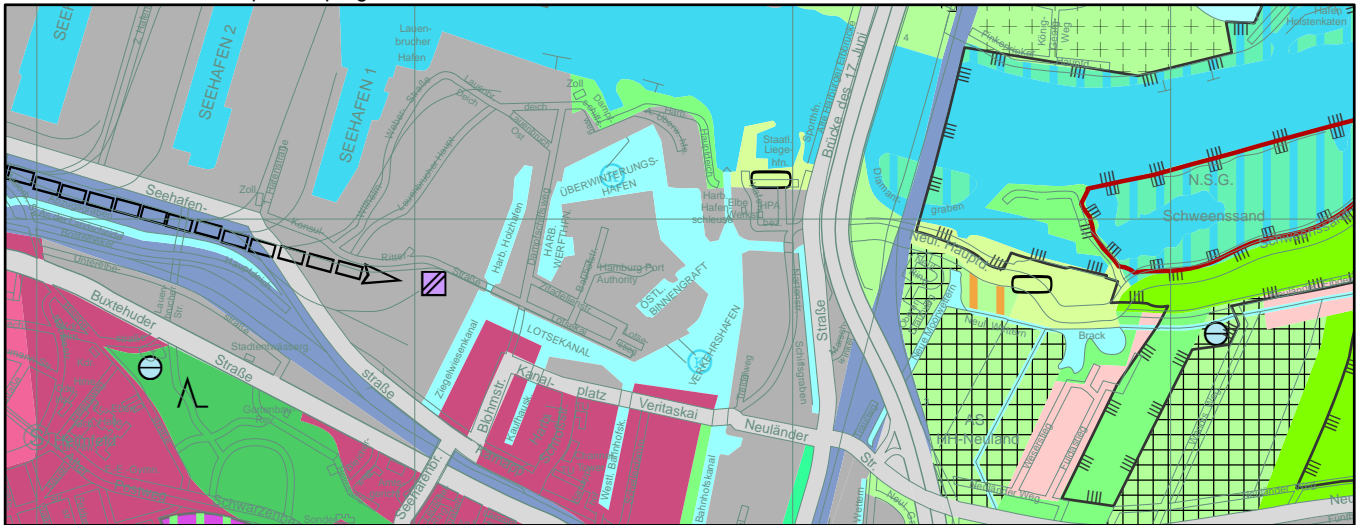
als Teil des Landschaftsprogramms

## 98. Arten- und Biotopschutzprogrammänderung (A 5-05)

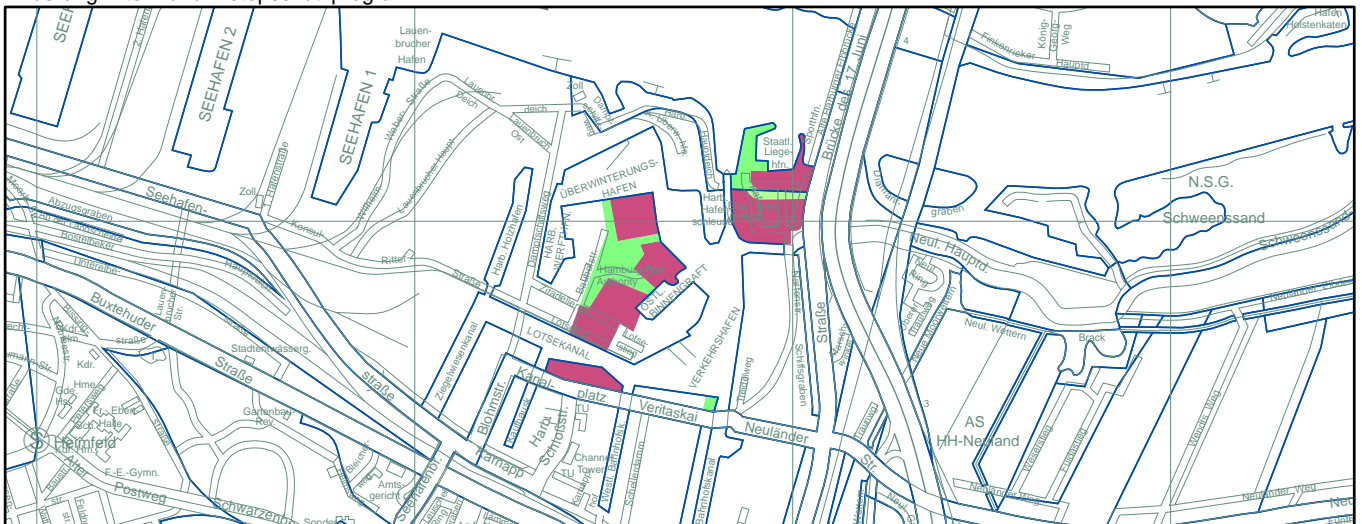
### Gemischte und gewerbliche Bauflächen im Harburger Binnenhafen

Aktuelles Arten- und Biotopschutzprogramm

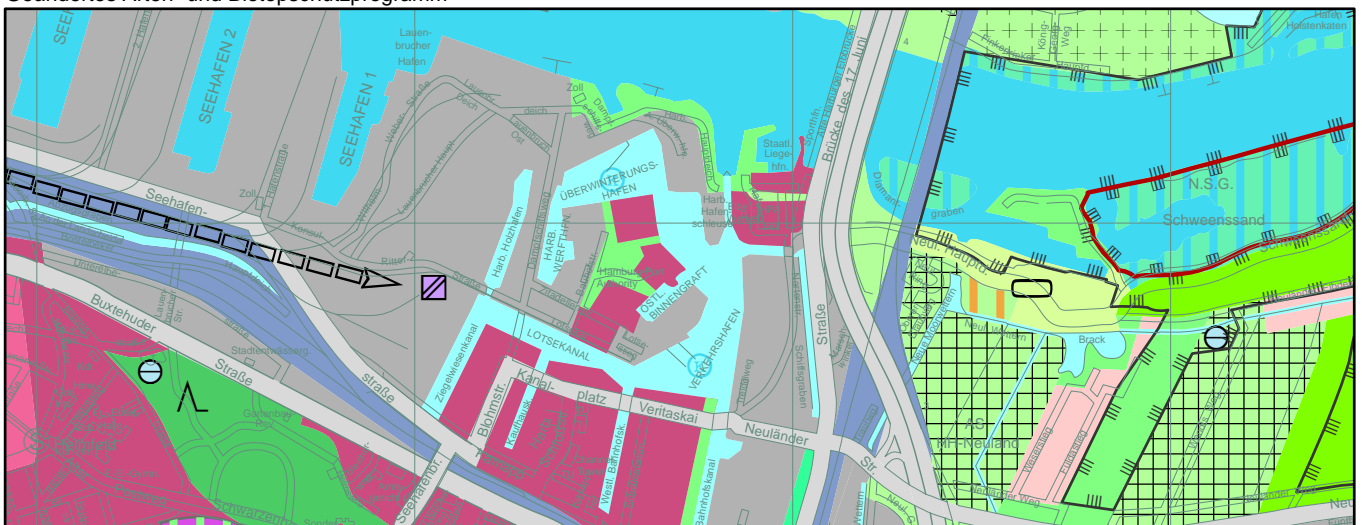
M. 1 : 20.000






### Änderung Arten- und Biotopschutzprogramm



### Geändertes Arten- und Biotopschutzprogramm



-  Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil (13 a)
-  Parkanlage (10 a)
-  Sonstige Grünanlage (10 e)

**Achtundneunzigste Änderung  
des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm  
für die Freie und Hansestadt Hamburg**

**Vom 5. Oktober 2010**

(HmbGVBl. S.569)

Die Bürgerschaft hat den nachstehenden Beschluss gefasst:

(1) Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) wird im Geltungsbereich Harburger Binnenhafen (L 5/05, A 5-05, Bezirk Harburg, Ortsteile 702 und 711) geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Landschaftsprogramms und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 14 I Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95) werden beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht niedergelegt.

(3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Abdruck der Pläne und der Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

**Erläuterungsbericht  
zur Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm  
(Gemischte und gewerbliche Bauflächen im Harburger Binnenhafen)**

**1. Grundlage und Verfahrensablauf**

Grundlage der achtundneunzigsten Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist das Hamburgische Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) in der Fassung vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402).

Das Planänderungsverfahren L5/05, A5-05 (Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm) wird durch die einhundertvierzehnte Änderung des Flächennutzungsplanes für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) erforderlich. Die Zustimmung zur Einleitung des Planänderungsverfahrens durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist erfolgt. Die öffentliche Auslegung der Planänderung hat nach der Bekanntmachung vom 10. Februar 2009 (Amtl. Anz. S. 360) stattgefunden.

Die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) bei Landschaftsplanungen waren bisher in der bis zum 28. Februar 2010 geltenden Fassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1758, 2797) geregelt; seit dem 1. März 2010 richten sie sich nach Landesrecht (§ 19a UVPG). Bis zu einer landesgesetzlichen Regelung sind Strategische Umweltprüfungen bei der Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplanungen nach Maßgabe der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) durchzuführen. Da das UVPG diese Richtlinie im Übrigen hinreichend umsetzt, werden die für die Feststellung der SUP-Pflicht und das Verfahren der SUP einschlägigen Vorschriften des UVPG entsprechend angewendet.

Für diese Änderung des Landschaftsprogramms wird daher nach § 14b Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Artikel 3

Absatz 2 lit. a) der Richtlinie 2001/42/EG eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

**2. Inhalt des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm**

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) stellt in dem zu ändernden Bereich im Landschaftsprogramm die Milieus „Gewerbe/Industrie und Hafen“ und „Verdichteter Stadt- raum“, im Bereich an der Süderelbe westlich der Brücke des 17. Juni das Milieu „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ sowie die milieübergreifenden Funktionen „Landschafts- achse“, „Grüne Wegeverbindung“, „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ und „Entwickeln des Landschaftsbildes“ dar.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm sind in dem zu ändernden Bereich die Biotopentwicklungsräume „Industrie-, Gewerbe- und Hafentflächen“ (14a), „geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“ (13a) und „Sportanlage“ (10 d), dargestellt.

**3. Inhalt des Flächennutzungsplans**

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) mit seiner einhundertvierzehnten Änderung stellt in dem zu ändernden Bereich „gemischte Bauflächen“ dar. Die Hochwasserschutzanlage (Hauptdeichlinie) und die Grenze des Hafengebietes gemäß Hafententwicklungsgesetz sind nachrichtlich übernommen.

**4. Anlass und Inhalt der Planung**

Anlass der Änderung ist die unter Ziffer 3. dargestellte Änderung des Flächennutzungsplans. Die Schlossinsel im Harburger Binnenhafen soll als Gewerbe- und Wohnstandort mit Erholungsanteil entwickelt werden.

Unter Beachtung des Flächennutzungsplans wird im Landschaftsprogramm im inneren Bereich der Schlossinsel



sowie im Bereich nördlich der Straße Kanalplatz das Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ in das Milieu „Verdichteter Stadtraum“ geändert. Im Zentrum der Schlossinsel, mit Zugängen zum Wasser, wird das Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ in das Milieu „Parkanlage“ geändert. Nördlich der Straße Veritaskai wird am östlichen Bahnhofskanal in Fortführung des südlich angrenzenden Milieus der Eckbereich vom Milieu „Verdichteter Stadtraum“ in das Milieu „Parkanlage“ geändert. Der Bereich an der Süderelbe westlich der Brücke des 17. Juni wird entsprechend des angrenzenden, schon vorhandenen Bestandes, in das Milieu „Parkanlage“ sowie in das Milieu „Verdichteter Stadtraum“ geändert. Zusätzlich wird südlich der ehemaligen Sportanlage eine „Grüne Wegeverbindung“ dargestellt.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm wird der bisher dargestellte Biotopentwicklungsraum „Industrie-, Gewerbe- und Hafentflächen“ (14a) im inneren Bereich der Schlossinsel, nördlich der Straße Kanalplatz sowie westlich der Brücke des 17. Juni in den Biotopentwicklungsraum „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“ (13a) geändert. Für die Darstellung der zukünftigen Parkanlage und Grünverbindung wird im Inneren der Schlossinsel und westlich der Brücke des 17. Juni der Biotopentwicklungsraum „Industrie-, Gewerbe- und Hafentflächen“ (14a) sowie direkt an der Süderelbe der Biotopentwicklungsraum „Sportanlage“ (10d) in den Biotopentwicklungsraum „Parkanlage“ (10a) geändert. Zusätzlich wird zur Darstellung der Grünverbindung südlich der ehemaligen Sportanlage der Biotopentwicklungsraum „Industrie-, Gewerbe- und Hafentflächen“ (14a) in „Sonstige Grünanlage“ (10e) geändert. Nördlich der Straße Veritaskai wird am östlichen Bahnhofskanal in Fortführung des südlich angrenzenden Biotopentwicklungsraums der Eckbereich vom Biotopentwicklungsraum „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“ (13a) in den Biotopentwicklungsraum „Parkanlage“ (10a) geändert.

Die Änderungsfläche ist insgesamt ca. 56,5 ha groß.

## 5. Umweltbericht

### 5.1 Darstellung der bestehenden Inhalte und Ziele des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramms für das Änderungsgebiet

Im nördlichen Bereich des Harburger Binnenhafens, entlang der vorhandenen Grünanlage im Verlauf der dortigen Hochwasserschutzanlage an der Süderelbe, stellt das Landschaftsprogramm „Parkanlage“ dar. Diese ist von zentraler Bedeutung als eine der wenigen Möglichkeiten des Aufenthalts direkt am Ufer der Süderelbe im Bereich des Harburger Zentrums. Eine „Grüne Wegeverbindung“ führt von den Naherholungsräumen aus dem Gebiet östlich der Autobahn entlang des östlichen Ufers des Binnenhafens nach Süden entlang des Veritaskais in die Harburger Innenstadt. Eine weitere „Grüne Wegeverbindung“ verläuft quer über die Schlossinsel und schließt an die von Nord nach Süd verlaufende „Grüne Wegeverbindung“ zwischen Süderelbe und Harburger Innenstadt an.

Für das Kulturdenkmal Zitadelle wird im Erläuterungsbericht des Landschaftsprogramms das Ziel einer dem historischen Ort entsprechenden Freistellung benannt. Der gesamte Bereich liegt in der Landschaftsachse „Zitadellen-Achse“ und verbindet den Harburger Stadtkern mit der Süderelbe.

Auf Grund der Belastungssituation ist der gesamte Bereich der Harburger Schlossinsel als „Entwicklungsbereich für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild“ gekennzeichnet. Damit verbundene qualitative Entwicklungsziele des Landschaftsprogramms sind:

- die ausreichende Durchgrünung der Gebiete, Entsiegelungen unter Beachtung des Grundwasserschutzes,

- die Reduzierung von Umweltbelastungen,
- die Förderung von Flächenrecycling,
- die Aufwertung der Qualität des Arbeitsumfeldes durch Begrünungen und Freiraumgestaltungen,
- die Anlage von Schutzpflanzungen unter Verwendung von einheimischen Gehölzen,
- die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung und
- die Förderung der spontanen Vegetationsentwicklung/Ruderalflächen.

### 5.2 Darstellung des aktuellen Zustandes der Umwelt

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen durch Industrie und Hafen geprägten Raum. Im Westen schließen sich weitere hafenbezogene Industrie- und Gewerbegebiete an. Im Osten befinden sich ebenfalls Gewerbebetriebe, eine kleine Parkanlage und ein Siedlung mit Einfamilienhäusern, östlich der Autobahn gibt es große Grünflächen, Kleingärten, und das Naturschutzgebiet Schweensand an der Süderelbe. Der südliche Bereich an der Harburger Schlosstrasse und weiter in die Harburger Innenstadt hat sich als Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wohnstandort, im Sinne des Landschaftsprogramms als Milieu „Verdichteter Stadtraum“, entwickelt. Im Norden liegt die Süderelbe.

Der Harburger Binnenhafen weist als Teil der Elbmarsch Ablagerungen wie Klei, Torf und Mudde in einer Mächtigkeit von bis zu 7 m mit darüber liegenden Auffüllungen aus Schutt und Schlacke von bis zu 5 m Mächtigkeit auf. Das Gebiet ist durch Straßen, Gebäude und Betriebsflächen stark versiegelt. Lediglich im Kernbereich am Schloss und an wenigen Uferabschnitten ist der Boden unversiegelt.

Insgesamt ist der Boden als naturfern, d. h. stark überformt einzustufen. Seine Funktion als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte ist hoch, als Lebensraum jedoch gering. Ziele des Landschaftsprogramms sind, die noch vorhandenen natürlichen Bodenfunktionen zu sichern und zu entwickeln, Verbesserungsmaßnahmen auf vorhandenen Freiflächen durchzuführen und wo möglich zu entsiegeln.

Durch den hohen Schluff- und Tonanteil des Kleis ist der Boden relativ wasserundurchlässig, so dass sich in einigen Bereichen Stauwasser bereits bei 0,9 m unter Geländeoberkante bildet. Das Grundwasser ist tidebeeinflusst. Durch die Bodenbeschaffenheit ist die Bedeutung des Gebietes für die Grundwasserneubildung relativ gering; die Versickerungsmöglichkeit ist zudem durch die großflächigen Versiegelungen stark eingeschränkt.

Auf Grund der hohen Versiegelung und der durch Gewerbe und Verkehr verursachten Luftbelastung gehört der Binnenhafen zu den bioklimatischen und lufthygienischen Belastungsräumen.

Der Binnenhafen ist geprägt durch die Süderelbe sowie die verschiedenen Kanäle. Der überwiegende Teil der Kanalufer ist befestigt, nur an wenigen offenen Uferabschnitten hat sich Vegetation – zumeist Weichhölzer – angesiedelt. Auf Grund der z. T. erheblich beeinträchtigen Gewässerufer und des hohen Versiegelungsgrades des Einzugsgebietes ist der Binnenhafen in Hinblick auf Oberflächenwasser als geringwertig einzustufen.

Der Binnenhafen weist nur wenig Vegetation auf. Teilweise erhaltenswerter Baumbestand entlang von Straßen, die Grünfläche am Schloss und wenige begrünte Uferabschnitte bilden das Grundgerüst.

Nördlich des Änderungsgebietes, direkt am Ufer der Süderelbe (gegenüber der Zollschiifstation) liegt ein ökologisch wertvoller Tide-Weiden-Auwald, der nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt ist.

Der durch anthropogene Veränderungen stark beeinträchtigte Naturhaushalt im Bereich des Binnenhafens ist insgesamt zu verbessern und Mindestqualitäten sind wiederherzustellen. Daher wird dieser Bereich mit der milieübergreifenden Funktion „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ dargestellt.

Das Landschaftsbild ist insbesondere in seinem kulturräumlichen Zusammenhang auf Grund der Zitadellenanlage und des Schlosses von prägender Bedeutung, weist aber in seiner Erscheinung erhebliche Defizite auf, so dass eine gezielte Aufwertung erforderlich ist. Daher ist der Bereich mit der milieübergreifenden Funktion „Entwickeln des Landschaftsbildes“ dargestellt.

### 5.3 Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung/Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm

Der Änderungsbereich umfasst insbesondere versiegelte oder teilversiegelte Hafen- und Gewerbeflächen, die für die Nutzungen Wohnen, Gewerbe, Dienstleistung und Erholung in Anspruch genommen.

Der Naturhaushalt kann in Teilen verbessert werden. Der Versiegelungsgrad wird voraussichtlich nicht erhöht. Die Bodenfunktionen werden daher nicht eingeschränkt, vielmehr ist durch Durchgrünungs- und kleinräumige Entsiegelungsmaßnahmen eine Verbesserung für den Boden zu erwarten. Negative Auswirkungen der Planung auf die Qualität des Grundwassers sind nicht zu erwarten. Klimatische Verschlechterungen sind auf Grund der bereits bestehenden Belastungssituation nicht zu erwarten. Durch die Erhöhung des Grünanteils lassen sich lokal begrenzt Verbesserungen erzielen.

Für den Arten- und Biotopschutz kann es zu einer Verbesserung kommen. Der wertvolle Baumbestand soll im Wesentlichen erhalten bleiben; Biotopstrukturen sowie die biotopvernetzenden Funktionen können durch die Neugestaltung von Parkanlagen, grünen Wegeverbindungen und grünen Uferbereichen ergänzt und verbessert werden. Dadurch können neue Lebensräume geschaffen werden.

Das Landschaftsbild wird durch die neue Bebauung und die neue Parkanlage verändert. Durch die Aufwertung der noch erkennbaren historischen Strukturen und der Berücksichtigung von Sichtachsen bei der baulichen Entwicklung kann durch die Planung eine Verbesserung des Landschaftsbildes erreicht werden.

#### Fazit:

Das Gebiet hat zurzeit keine unmittelbare Erholungs- oder Wohnfunktion. Durch die Schaffung von Grünverbindungen, Parkanlagen und für Wohnungsbau nutzbare Bereiche kann hier eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Es sind somit eher positive Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit durch die Planung zu erwarten.

Die Planung entspricht im Wesentlichen den Zielen des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramms für diesen Raum. Es ist davon auszugehen, dass sich der Zustand von Natur und Landschaft verbessern wird. Die Darstellungen „Parkanlage“, „Grüne Wegeverbindungen“ und „Landschaftsachse“ bleiben bei der Landschaftsprogrammmänderung erhalten.

### 5.4 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung/Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm

Aus Sicht des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes ist der Zustand des Binnenhafens als geringwertig einzustufen. Bei Beibehaltung der derzeitigen Nutzung ist eine Änderung

bzw. Verbesserung nicht zu erwarten. Maßnahmen zur Entwicklung der Freiflächen zu grünen Erholungsräumen und zur Qualitätssteigerung des Gesamttraums zur Ermöglichung von Wohnnutzung würden nicht durchgeführt.

### 5.5 Vernünftige Alternativen/Alternativenprüfung, Bewertung

Der Binnenhafen ist geprägt durch hafenbezogene Nutzungen, Gewerbebrachen mit hohem Versiegelungsgrad, Wasserflächen sowie Resten der historischen Schloss- und Zitadellenanlage. Die Planung von gemischten und gewerblichen Bauflächen dient der städtebaulichen Entwicklung dieses Gebietes. Alternative Standorte kommen insofern nicht in Betracht.

### 5.6 Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken, fehlende Kenntnisse

Es bestanden keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben für die strategische Umweltprüfung auf der Ebene des Landschaftsprogramms.

### 5.7 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen

Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass auch in dem Milieu „Verdichteter Stadtraum“ ausreichend Freiflächen geschaffen werden. Durch Entsiegelung von Flächen, insbesondere bei der Anlage neuer Freiflächen, sollen gestörte Bodenfunktionen wieder hergestellt werden. Durch die Erhöhung des Grünvolumens wird das Landschaftsbild entsprechend der Darstellung des Landschaftsprogramms verbessert.

Die weitere Planung soll durchgängige „Grüne Wegeverbindungen“ schaffen, die die Flächen des Planungsgebietes für die Erholung der Bevölkerung erschließen. Sie sollen eine Verbindung von der Harburger Innenstadt auch zu den im Osten liegenden Erholungsflächen ermöglichen.

### 5.8 Monitoring/Umweltüberwachung

Die Überwachung erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten) und Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie gegebenenfalls weiterer Regelungen. Damit sollen unvorhergesehene erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die infolge der Planrealisierung auftreten, erkannt werden. Besondere Überwachungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

### 5.9 Zusammenfassung Umweltbericht

Durch die Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm von der Milieudarstellung „Gewerbe/Industrie und Hafen“ in die Milieudarstellung „Verdichteter Stadtraum“ und „Parkanlage“ wird die Möglichkeit geschaffen, im Bereich der Schlossinsel hochwertiges Gewerbe, Wohnungsbau und Freizeit- und Erholungsflächen zu entwickeln. Durch Entsiegelungsmaßnahmen, Schaffung von Grünstrukturen, Berücksichtigung historischer Elemente können deutliche Verbesserungen für den Naturhaushalt, die Erholungsfunktion und das Landschaftsbild erzielt werden.

